



Hygieneplan

21.06.2021

Voraussetzung für den Schulbesuch / das Betreten des Schulgeländes – Teststrategie

Das Schulgelände betreten bzw. den Unterricht besuchen darf nur, wer ein negatives Testergebnis vorweisen kann.

Schüler*innen der Klassen 1-4 werden zwei Mal wöchentlich zuhause getestet. Die Eltern dokumentieren die häusliche Selbsttestung auf der dafür vorgesehenen Bescheinigung und legen diese der Schule vor.

Schüler*innen der Klassen 5-13 testen sich montags und donnerstags in der Schule unter der Anleitung von fachkundigen Personen selbst.

Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen testen sich zuhause selbst; ebenso zwei Mal wöchentlich (mit max. 3 Tagen Abstand zwischen zwei Testungen).

Von der Testpflicht befreit sind Personen, die zweifach gegen SarsCov-2 geimpft sind (seit der zweiten Impfung müssen mindestens Wochen vergangen sein) und Personen, die innerhalb des letzten halben Jahres positiv auf Covid-19 getestet waren und vollständig genesen sind.

Das kurzfristige Betreten des Schulgeländes ohne negatives Testergebnis ist im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Postzustellung) erlaubt, die zur Erhaltung des Schulbetriebs erforderlich sind. Auch, wenn das Betreten der Wahrnehmung des Personensorgerechts dient (z.B. Abholen eines Kindes vom Hort) ist dies bei kurzer Verweildauer ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Allgemeine Regeln zur Umsetzung des Schulgeschehens:

1. In den Unterrichtsräumen sowie im Freien besteht keine Maskenpflicht. Es besteht jedoch weiterhin Maskenpflicht im Schulgebäude außerhalb dieser Räume, d.h. auf den Fluren und in den Treppenhäusern, auf den Toiletten, bei der Essensausgabe, im Schulbüro sowie in Räumen, die nicht dem Unterricht oder der Betreuung dienen. In diesen Bereichen ist ein **medizinischer Mund-Nasenschutz** oder eine **FFP2-Maske** zu tragen. Dies gilt für alle Personen, die sich dort aufhalten.

Auch durch ein Attest von der Maskenpflicht befreite Schüler*innen und Erwachsene tragen auf den gesamten Begegnungsflächen einen Mund-Nasenschutz.

2. Auf dem gesamten Schulgelände gilt das **Abstandsgebot von 1,5 m**, im Unterricht jedoch entfällt das Abstandsgebot.

3. Die empfohlenen Regeln für die **persönliche Hygiene** sind auch auf dem Schulgelände einzuhalten. In den Toiletten und genutzten Klassenzimmern stehen Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher zur Verwendung bereit.



5. Die Unterrichtsräume müssen **alle 20 Minuten für 5 Minuten großzügig gelüftet** werden. Wenn das Wetter und der Geräuschpegel es zulassen, soll so oft wie möglich bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden.

In Räumen, welche nicht gelüftet werden können, darf nicht unterrichtet werden

6. Damit die Toiletten in den Pausen nicht zu Ballungsräumen werden, darf auch während des Unterrichts auf die Toilette gegangen werden.

7. Klassenübergreifender Unterricht ist nicht möglich.

8. Die Anwesenheit von Lehrer*innen und Schüler*innen wird für eine eventuelle Rückverfolgung protokolliert.

9. Wer krank ist, bleibt unbedingt zu Hause.

Es sind außerdem die „Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ vom Landesgesundheitsamt zu befolgen. Covid-19-Fälle sind dem Gesundheitsamt zu **melden**.

10. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.

Büro

Es dürfen nur 2 Besucher*innen gleichzeitig im Büro sein. Weitere Personen in der Schlange wahren auch hier den erforderlichen Abstand. Damit die Schlangen nicht zu lang werden, dürfen Anliegen von Schüler*innen auch während der Unterrichtszeit geklärt werden.

Cafeteria

Die Essensausgabe erfolgt für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen nur nach verbindlicher Voranmeldung. Der Zugang zur Essensausgabe und zur Geschirr-Rückgabe wird im Zuge der Abstandsregelung eingerichtet und gekennzeichnet. Dabei wird die Reihenfolge
1. bezahlen 2. Hände waschen/desinfizieren und 3. Essen in Empfang nehmen eingehalten.

Die Zubereitung der Speisen, die Arbeit im Küchenbereich sowie die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen erfolgen unter selbstverständlicher Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes und der aktuellen Bestimmungen. Ein Pausenverkauf kann demzufolge nicht stattfinden. Das Essen für die Hortkinder wird kontaktlos an den Hort geliefert.

Pausen

Für jede Klasse bzw. Kohorte gibt es einen zugewiesenen Pausenplatz.
Es wird ein gesonderter Pausenplan erstellt.

Lehrerzimmer

Das Waschbecken im Lehrerzimmer darf nur für Geschirr benutzt werden.
Händewaschen findet im Bad statt. Ansammlungen von Lehrer*innen sind zu vermeiden und es gilt auch hier die bekannte Abstandsregel. In der Lehrertoilette sind warmes Wasser, Seife und Desinfektionsmittel bereitzustellen.
Für die Lehrer*innen der Abschlussklassen gibt es einen eigenen Pausenraum.



Reinigung des Schulhauses

Das Schulhaus wird durch eine Putzfirma nach Anweisungen vom Gesundheitsamt jeden Tag gereinigt. Die Eltern und Schüler*innen putzen die zugewiesenen Unterrichtsräume freitags nach der Schule.

Persönliche Hygieneregeln

Gründliche Händehygiene, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang.

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmackssinn/ Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung oder Behandlung in Anspruch nehmen.

Dieser Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert und allen Eltern, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Schule bekannt gegeben.